Förderkriterien des Partizipations- und Integrationsprogramms 2026-2027

Stand: März 2025

1. Zielstellung des Partizipations- und Integrationsprogramm

Berlin ist eine Stadt, die durch ihre Vielfalt und Migration geprägt ist, und ein erheblicher Teil der Bevölkerung hat Migrationserfahrungen oder eine familiäre Migrationsgeschichte. Zahlreiche Organisationen vertreten die Interessen einer in sich sehr heterogenen Gruppe von Menschen, wobei Organisationen, die aus den Communitys entstanden sind eine zentrale Rolle spielen.

Mit niederschwelligen, mehrsprachigen Angeboten erleichtern sie das Ankommen, das Bleiben und insbesondere die aktive Teilhabe an der Gesellschaft. Sie sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Berliner Zivilgesellschaft und leisten einen bedeutenden Beitrag dazu, dass Menschen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und diese mitgestalten können. Der Berliner Senat stärkt diese Strukturen gezielt durch das Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP).

Die gesetzliche Basis ist das Berliner Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG).

Das übergeordnete Ziel des Programms ist es, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte zu verbessern, wobei stets die Vielfalt ihrer Lebenswelten, Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltstitel usw. berücksichtigt wird. Gleichzeitig stärkt das PartIntP die Organisationen von Menschen mit Migrationsgeschichte (MO) und ihr Zusammenwirken mit der gesamten Stadtgesellschaft und der Verwaltung durch gezielte Projektförderung. Zielgruppen des Partizipations-und Integrationsprogramms sind damit Projekt für und von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung oder -geschichte Muslim*innen, Jüd*innen, Rom*nja und/oder Sinti*zze, Menschen of Color Multiplikator*nnen und Ehrenamtliche, die in den geförderten Organisationen tätig sind. **Unter dem Leitbild Demokratie stärken, Migrationsgesellschaft sichtbar machen verfolgt das Partizipations-und Integrationsprgramm 2026-2027 die folgenden Hauptziele:**

- **Stärkung von Teilhabe- und Partizipationsstrukturen**: Dies umfasst die Förderung der Selbstorganisation und Mitbestimmung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Ziel ist es, ihre gleichberechtigte Mitgestaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen und diskriminierungskritische und diversitätssensible Teilhabe- und Partizipationsstrukturen weiter auszubauen und mit den vorhandenen zivilgesellschaftlichen und Regelstrukturen zu verzahnen.

- **Förderung von Sichtbarkeit und Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Organisationen**: Das Programm stärkt durch die Projektförderung die öffentliche Wahrnehmung von MOs und unterstützt deren aktive Beteiligung in der Stadtgesellschaft. Dabei wird insbesondere auch der Aufbau von community-übergreifenden Netzwerken und Partnerschaften sowie Austauschformaten zwischen der Zivilgesellschaft und Verwaltungsgliederungen und (Landes-)Betrieben gefördert.

Um die oben genannten Zielstellungen umzusetzen, sind im Förderzeitraum 2026 - 2027 besonders Projekte willkommen, die folgende thematische Schwerpunkte in den Blick nehmen:

- **Empowermentangebote, Partizipationsstrukturen und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

Ziel dieses Förderschwerpunkts ist es, die politische und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte und ihren Organisationen zu fördern, Strategien gegen strukturelle Benachteiligung und für Mitbestimmung zu entwickeln und umzusetzen, den gesellschaftlichen Zusammhalt und soziale Demokratie zu stärken sowie Partizipationsmöglichkeiten zu verbessern.

Gefördert werden Maßnahmen, die eine stärkere Mitgestaltung der Gesellschaft durch Menschen mit Migrationsgeschichte unterstützen und deren Selbstorganisation, Vernetzung und Engagement fördern. Sie sollen dazu beitragen, die Stimme von Menschen mit Migrationsgeschichte zu stärken und ihre aktive Teilnahme am politischen Geschehen zu fördern. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- Projekte zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte, z. B. durch Beratungs- und Bildungsangebote oder Mentoring-Programme.
- Projekte zur Demokratieförderung durch Stärkung von MOs
- Empowermentangebote zur Stärkung der politischen und gesellschaftlichen Partizipation.
- Entwicklung von Strategien zur strukturellen Verbesserung der politischen Teilhabe und Mitgestaltung und entsprechende Kooperationen und Netzwerkarbeit.
- Maßnahmen zur öffentlichen Sichtbarmachung der Arbeit von MOs und von migrationsgesellschaftlichen Themen.
- Projekte, die die Beteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte am migrationspolitischen Diskurs fördern und Dialog- sowie Beteiligungsangebote bereitstellen.

- **Stärkung der migrationsgesellschaftlichen Ausrichtung von Regelstrukturen durch Zusammenarbeit mit Verwaltung und Landesbetrieben sowie zivilgesellschaftlichen Akteur*innen**

Dieser Förderschwerpunkt zielt darauf ab, migrationsgesellschaftliche Perspektiven, Bedarfe und Angebote dauerhaft in administrativen, politischen und gesellschaftlichen Strukturen zu verankern. Unterstützt werden Projekte, die den Austausch und die Zusammenarbeit mit der Verwaltung oder andern öffentlichen sowie zivilgesellschaftlichen Einrichtungen stärken und verstetigen. Beispiele für förderfähige Maßnahmen sind:

- Projekte, die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung Fachpolitiken aller Landes- und Bezirksverwaltungen verankern.
- Bildungsmaßnahmen für MOs und Verwaltung zu den Inhalten und Möglichkeiten des Berliner Partizipationsgesetzes (PartMigG).
- Entwicklung von Modellprojekten mit Anbindung an bestehende Regelstrukturen durch Kooperationen mit festen Verwaltungspartnern.
- Förderung von Fachaustauschen und Netzwerkarbeit zur Implementierung migrationsspezifischer und diskriminierungskritischer Themen in bestehende Fachdebatten.
- Projekte zur Netzwerkbildung zwischen MOs, anderen zivilgesellschaftlichen Strukturen für nachhaltige Kooperationen z.B. mit Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Verwaltung;
- Förderung von Projekten und Kooperationen, die den Zugang zu Ämtern, Behörden und Betrieben erleichtern, z. B. durch kompetente Beratung oder die Einrichtung von Runden Tischen.

- Bildungsangebote für gegenwärtige und zukünftige Mitglieder von Landes- und Bezirksbeiräten (insbesondere für Partizipation, aber auch in anderen Bereichen, etwa Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, Senior*innen-Vertretungen usw.).

Ergänzend zur finanziellen Förderung werden die geförderten Projekte im Rahmen des Programmdialogs umfassend begleitet und unterstützt. Dies geschieht durch fachliche Beratung sowie gezielte Unterstützung in der Organisationsentwicklung und Projektumsetzung. Neben der administrativen Betreuung erhalten die Projekte individuelle fachliche Unterstützung durch die Fachabteilung für Partizipation und Migration sowie das Kompetenznetzwerk für Migrantinnenorganisationen. Letzteres bietet peer-to-peer-Professionalisierungs- und Beratungsangebote über die im Strukturfonds geförderten Dachverbände an. Das Ziel der Abteilung ist es, Migrant*innenorganisationen aktiv in die Programmgestaltung einzubeziehen und ihre Professionalisierung durch gezielte Maßnahmen voranzutreiben. Dieser Ansatz fördert den Aufbau stabiler Strukturen und eine nachhaltige Umsetzung der Vorhaben.

2. Bewerbungsvoraussetzungen, Zielgruppe, Art der Förderung, Art der Finanzierung, Form und Dauer der Förderung

2.1 Bewerbungs - und Zuwendungsvoraussetzungen

Vor der Antragstellung sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, Zuwendungsanträge in den fachlich passenden Ressorts oder Abteilungen des jeweiligen Förderprogramms zu stellen. Die Mittel aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm sind nachrangig gegenüber den Fördermitteln der gegebenenfalls fachlich zuständigen Ressorts. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Im Rahmen des PartIntP können nur Projekte gefördert werden, die nicht mit Gewinnabsicht verbunden sind und keine Ziele verfolgen, die bereits durch gesetzlich geregelte Leistungen erreicht werden können.

Die Projektidee muss in jedem Fall ein bedeutendes Anliegen im Hinblick auf Partizipation in der Migrationsgesellschaft verfolgen und darf weder bereits in einem anderen Förderprogramm gefördert worden sein noch derzeit gefördert werden.

Als Landesprogramm fördert das PartIntP grundsätzlich Projekte, die auf die gesamte Stadt Berlin ausgerichtet sind. Für Projekte, die sich ausschließlich an die Bewohner*innen einzelner Bezirke oder an einzelne Bezirksverwaltungen richten, steht mit den Integrationsfonds eine separate Fördermöglichkeit zur Verfügung.

2.2 Zuwendungsempfangende und Zielgruppe der Projekte

Das PartIntP fördert ausschließlich Organisationen für und von Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung oder -geschichte Muslim*innen, Jüd*innen, Rom*nja und/oder Sinti*zze, Menschen of Color Multiplikator*nnen und Ehrenamtliche (hier im weiteren als Migrant*innenorganisationen, kurz als MOs bezeichnet), um die o.g. Ziele zu erreichen.

Als Migrant*innenorganisationen gelten Organisationen, deren Vorstand mehrheitlich aus Personen mit Migrationsgeschichte im Sinne des § 3 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zur Neuregelung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) des Landes Berlin besteht und die gemäß ihrer Satzung migrationsgesellschaftliche und partizipationspolitische Ziele verfolgen.

Zuwendungsempfangende müssen ihre Gemeinnützigkeit zum Zeitpunkt des Zuwendungsantrags (siehe zweite Stufe Bewerbungsverfahren) nachweisen können. Eine Förderung nicht gemeinnütziger Projektträger sowie

Projektbezogene Kooperationen mit anderen Migrant*innenorganisationen werden begrüßt. Eine Weiterleitung von Mitteln ist möglich.

Die geförderten Projekte sollen Maßnahmen umfassen, die direkt oder indirekt die folgenden Zielgruppen ansprechen:

- Menschen mit eigener oder familiärer Migrationserfahrung und/oder -geschichte sowie ihre Organisationen und Netzwerke;
- Muslim*innen, Jüd*innen, Rom*nja und/oder Sinti*zze, Menschen of Color,
- Multiplikator*innen und Ehrenamtliche, die in den geförderten Organisationen tätig sind,
- Institutionen und Fachkräfte, die an migrationsgesellschaftlicher Ausrichtung und Antidiskriminierung arbeiten,
- zivilgesellschaftliche Akteur*nnen, die sich für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte engagieren
- Mitarbeitende von Verwaltungen und (Landes-)Betrieben, die die migrationsgesellschaftliche Ausrichtung ihrer Arbeit implementieren wollen.

2.3. Art der Förderung / Zuwendungsart

Im Rahmen des Förderprogramms werden Projektförderungen vergeben, institutionelle Förderungen sind nicht möglich.

2.4. Finanzierungsart

Die Förderung wird als Zuwendung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt. Der Träger muss einen Eigenanteil erbringen.

Der Eigenanteil soll mindestens 10 % der Gesamtausgaben des Projekts betragen. Eigenanteile unter 10 % der Gesamtausgaben müssen im Einzelfall begründet werden durch das besonders hohe Interesse des Landes Berlin an der Umsetzung der Projektidee. Als Eigenanteil werden insbesondere Drittmittel (z.B. durch die EU, den Bund oder auch private Stiftungen), projektbezogene Einnahmen oder Eigenmittel anerkannt. Eigenmittel umfassen grundsätzlich Barmittel des Trägers, die dem Projekt als allgemeine Finanzierungsmittel zur Verfügung stehen (z.B. Spenden, Mitgliedsbeiträge).

2.5. Dauer der Förderung / Zuwendung

Die Projektförderung wird in der Regel für zwei Jahre gewährt, kann aber auch für einen kürzeren Zeitraum bewilligt werden. Nach spätestens zwei Jahren ist eine erneute

Antragsstellung notwendig. Der Projektzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2026 und endet spätestens am 31. Dezember 2027.

Die Förderung unterliegt der Jährlichkeit, d.h. die Mittel werden dem jährlichen Finanzierungsplan folgend im Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember eines Jahres ausgezahlt. Bei den jährlichen Finanzierungsplänen muss auf die Tarifanpassung, vor allem auch im zweiten Förderjahr 2027 geachtet werden. Die geförderten Projekte erhalten hierzu Informationen.

Die Fördermittel werden auf Grundlage der Anzahl der Interessenbekundungen, der jeweiligen Förderschwerpunkte und der Qualität der Bewerbungsunterlagen vergeben. Eine Kürzung der Mittel während des Förderzeitraums bleibt der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung vorbehalten.

3. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Projekte, die im Rahmen des Partizipations- und Integrationsprogramms (PartIntP) gefördert werden, werden in einem zweistufigen Verfahren ausgewählt.

3.1 Erste Stufe: Bewerbung (Interessenbekundung)

Alle Organisationen, die eine Förderung aus dem PartIntP anstreben, müssen **bis spätestens zum 14. April 2025 (Ausschlussfrist!)** die **vollständigen Bewerbungsunterlagen** bei der Beauftragten des Senats für Partizipation, Integration und Migration einreichen. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist – Bewerbungen, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Die Bewerbungsunterlagen Antrag finden Sie ab dem 17. März 2025 hier zum Download.

Für Rückfragen zum Förderprogramm und zum Bewerbungsverfahren laden wir Sie zu folgenden Informationsveranstaltungen ein:

Donnerstag, 27. März 2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Potsdamer Straße 65, 10785 Berlin | Großer Konferenzraum
Dienstag, 1. April 2025, 17:00 – 18:30 Uhr | Digital via Big Blue Button

Weitere Hinweise zu den Informationsveranstaltungen sowie das Informationsblatt mit häufig gestellten Fragen und Hilfestellungen zum Ausfüllen der Bewerbungsunterlagen finden Sie unter http://www.berlin.de/lb/intmig/themen/projektfoerderung/.

Fragen zum laufenden Interessenbekundungsverfahren können bis zum 3. April 2025 an bewerbung-partintp@intmig.berlin.de gesendet werden. Die Antworten werden gesammelt und schriftlich im aktualisierten Informationsblatt veröffentlicht. Dieses wird zur Wahrung des Gleichbehandlungsprinzips während des gesamten Interessenbekundungsverfahrens ergänzt, sodass allen Interessierten der Zugang zu den Antworten auf häufig gestellte Fragen ermöglicht wird.

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden durch externe Gutachter*innen bewertet. Im Anschluss wählt eine Steuerungsrunde unter Federführung der für Integration zuständigen Senatsverwaltung und auf Basis der externen Gutachten diejenigen Projekte aus, die die zweite Stufe erreichen.

Für die Auswahl gelten folgende Kriterien:

Ausschlusskriterien: Bewerbungen können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden, wenn

- sie verspätet, unvollständig oder ohne rechtsgültige Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person eingereicht wurden;
- sie inhaltlich offensichtliche Mängel aufweisen, z.B. weil das Projekt offensichtlich keinem der Ziele in Hinblick auf Partizipation zugeordnet werden kann und es damit am erheblichen Interesse des Landes Berlin im Sinn des § 23 Landeshaushaltsordnung (LHO) fehlt oder weil das Projekt mit Gewinnstreben verbunden ist;
- sie nicht die allgemeinen Zuwendungsvoraussetzungen gemäß der §§ 23 und 44 LHO erfüllen;
- das Projekt auch durch ein Förderprogramm einer fachlich zuständigen Senatsverwaltung gefördert wurde, wird oder werden könnte;
- Zweifel an der Finanzierbarkeit des Projekts oder der Angemessenheit des Eigenanteils bestehen.

Bewertungskriterien in Bezug auf die Förderentscheidung:

Bei der Auswahlentscheidung achtet die Steuerungsrunde vor allem auf die folgenden Kriterien, die unterschiedlich stark gewichtet werden. Die Kriterien werden so angewandt und gewichtet, dass Organisationen kein Nachteil entsteht, die aktuell nicht durch das Partizipations- und Integrationsprogramm gefördert werden.

Qualität von Projektkonzept und -umsetzung (72 %)

- Partizipationspolitische und migrationsgesellschaftliche Relevanz des Projekts (relevante Faktoren sind z.B. praxis- und bedarfsorientierte Handlungsansätze, Zugänglichkeit für die Zielgruppe, Träger- oder zielgruppenübergreifende Kooperationen, Empowerment der Zielgruppe, Ausrichtung auf Migrationsgesellschaft und Vielfalt, Partizipation) (37 %);
- Nachvollziehbarkeit der Projektskizze (vor allem in Bezug auf das definierte Projektziel, die Maßnahmen und die Indikatoren) (25 %);
- Besonderheiten oder Innovation (besondere Merkmale wie z.B. besondere Zielgruppen, innovative Inhalte oder Methoden, z.B. mit Blick auf Digitalisierung) (10 %);

Verlässlichkeit der Antragstellenden (12 %)

- Qualität der Antragsunterlagen (Vollständigkeit, Sorgfalt, Nachvollziehbarkeit) (6 %);
- bei Antragstellenden, die bereits im Förderprogramm gefördert wurden: bisherige Verlässlichkeit und ordnungsgemäße Mittelbewirtschaft (6 %).

Strukturqualität (8 %)

- Eignung und Leistungsfähigkeit des Trägers unter Berücksichtigung vorhandener projektrelevanter Erfahrungen, Diversität und Qualifikation;
- Zugang zur Zielgruppe durch die bewerbende Organisation;

Nachhaltigkeit in Bezug auf längerfristige Projektwirkung (8 %)

- Strategie zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit (Fortführung des Projektansatzes nach der beantragten Projektlaufzeit, z.B. durch Weiterfinanzierung oder Ehrenamtliche);

Ehrenamtliche Arbeit, die nachweislich in die Projektarbeit einfließt, wird bei der Bewertung gewürdigt. Die Zuwendungsgeberin behält sich vor, bei der Auswahl regionale, communitybezogene, fachpolitische oder strukturelle Aspekte zu berücksichtigen.

Das Interessenbekundungsverfahren stellt kein formales Vergabeverfahren dar, sondern dient der Entscheidungsvorbereitung. Kosten, die den Teilnehmenden am Interessenbekundungsverfahren entstehen, können nicht erstattet werden.

3.2 Zweite Stufe: Aufforderung zur Einreichung der Unterlagen in FAZIT

Die Projektträger, deren Projektskizze in der ersten Stufe nicht ausgewählt wurde, erhalten eine schriftliche Mitteilung darüber, dass sie nicht zur Antragstellung zugelassen sind und in der Förderperiode 2026-2027 keine Förderung im Partizipations- und Integrationsprogramm erhalten.

Projektträger, deren Projektanträge in der ersten Stufe positiv bewertet und ausgewählt wurden, erhalten eine schriftliche Zusage von der Beauftragten für Partizipation, Integration und Migration. Anschließend werden sie aufgefordert, im FAZIT-System des Landes Berlin einen Antrag auf Zuwendung einzureichen. Die Antragsfrist, die Form der Antragstellung, die einzureichenden Unterlagen sowie die maximale Höhe der zu beantragenden Mittel werden im Benachrichtigungsschreiben mitgeteilt.

Zeitgleich müssen die ausgewählten Projekte, sofern nicht bereits erfolgt, ihre Trägerorganisationen in der Transparenzdatenbank des Landes Berlin registrieren. Ohne diesen Eintrag kann keine Bewilligung der Zuwendungsmittel erfolgen. Informationen zur Transparenzdatenbank und zur Registrierung finden Sie hier.

Die Zuwendungsanträge werden anschließend im Rahmen des zuwendungsrechtlichen Antragsprüfverfahrens bearbeitet. Sofern die erforderlichen zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden - abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln - voraussichtlich im Dezember 2025 vorläufige Zuwendungsbescheide erlassen. Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Januar 2026.

4. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für Projektförderungen nach dieser Kriterien sind die zuwendungsrechtlichen Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) insbesondere § 23, § 44 sowie Anlage 2 „Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung“ und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften sowie das Verwaltungsverfahrensrecht.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen aus dem Partizipations- und Integrationsprogramm besteht nicht. Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Fördermittel.

5. Inkrafttreten

Diese aktualisierten Förderkriterien treten mit Wirkung vom 17. März 2025 in Kraft, alle vorherigen Versionen der Förderkriterien und die „Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln des Beauftragten des Berliner Senats für Patizipation, Integration und Migration“ vom 01. März 2005 und 28. Mai 2015 treten bzw. bleiben außer Kraft.

Die für Integration zuständige Senatsverwaltung kann diese Förderkriterien an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich. Bitte beachten Sie daher bei Anträgen in den kommenden Jahren darauf, die jeweils aktuellen Förderkriterien für Ihre Bewerbung zu verwenden.

Berlin, den 17. März 2025

Katarina Niewiedzial

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Beauftragte des Senats von Berlin für Partizipation, Integration und Migration
Potsdamer Straße 65 | 10785 Berlin
www.integrationsbeauftragte.berlin.de
integrationsbeauftragte@intmig.berlin.de

Stand: März 2025